



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 17. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-63-0035

Tiny Houses - Potenziale für Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2022 -

Der Wohnungsmarkt ist angespannt und die Nachfrage ist groß. Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum werden verschiedene Parameter zugrunde gelegt. Dabei stehen Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und Individualität häufig im Fokus der Suchenden. Ergänzend zu herkömmlichen Wohnformen bieten Kommunen und Städte vielerorts alternative Wohnformen an, die eine hohe Akzeptanz finden.

Die sogenannten „Tiny Houses“ ermöglichen eine neue Art des Zusammenlebens. Mit einer durchschnittlichen Wohnfläche von ca. 30 qm pro Wohneinheit wird das Tiny House dem Trend zum reduzierten gemeinschaftlichen Wohnen mit schonendem Ressourcenverbrauch gerecht. Neben der Errichtung auf einer freien Fläche besteht die Möglichkeit der Nachverdichtung, indem hierfür z. B. Garagendächer genutzt werden (vgl. Angelina Haug, Wohnkonzept für Esslingen).

In einigen deutschen Städten sind Tiny House Siedlungen in Planung oder schon umgesetzt. Beispielhaft sind hier Nürtingen, Karlsruhe oder Dortmund zu nennen. Deren Erfahrungen zeigen, dass bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein großes Interesse besteht, insbesondere auch bei Studenten, jungen Menschen, kleinen Familien und auch Senioren. Tiny Houses sind in den letzten Jahren zu einem großen Wohntrend geworden. Statista berichtet, dass laut einer Studie aus dem Jahr 2021 das Marktpotenzial für Tiny Houses in Deutschland bis zum Jahr 2022 bei fast vier Milliarden Euro liegt. Im Schnitt kostete ein Tiny House im Jahr 2019 etwa 67.000 Euro. Die Stadt Wiesbaden hat die Chance, an diesem Trend zu partizipieren und sollte daher alle Potenziale dieser Wohnform prüfen.

Der Ausschuss wolle deshalb beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu prüfen, ob und wo in Wiesbaden auch baurechtlich geeignete Flächen für die Errichtung von Tiny Houses vorhanden sind und ab wann diese zur Verfügung gestellt werden können.
2. Zu prüfen, ob die Flächen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen, Pachtverträgen und/oder als Mietmodell zur Verfügung gestellt werden können.
3. Zu prüfen, ob Garagen/-höfe, bereits versiegelte Flächen, Brachflächen o.ä. zur Errichtung von Tiny Houses in Wiesbaden genutzt werden können und falls ja, welche.

Beschluss Nr. 0053

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 11.05.2022 wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Zu prüfen, ob und wo in Wiesbaden auch baurechtlich geeignete Flächen für die Errichtung von Tiny Houses vorhanden sind und ab wann diese zur Verfügung gestellt werden können.
2. Zu prüfen, ob die Flächen im Rahmen von Erbbaurechtsverträgen, Pachtverträgen und/oder als Mietmodell zur Verfügung gestellt werden können.
3. Zu prüfen, ob Garagen/-höfe, bereits versiegelte Flächen, Brachflächen o.ä. zur Errichtung von Tiny Houses in Wiesbaden genutzt werden können und falls ja, welche.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Gabriel
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2022

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister